

RS OGH 1986/3/19 3Ob562/85

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1986

Norm

ABGB §1168 Abs2

Rechtssatz

Das Rücktrittsrecht wegen des Unterbleibes der Mitwirkung des Bestellers nach § 1168 Abs 2 ABGB schließt das Recht des Unternehmers nicht aus, in anderen Fällen eines für ihn unzumutbaren Schwebezustandes durch Umstände, die die Werkerstellung verzögern oder erschweren und die auf der Seite des Bestellers eingetreten sind, von dem Werkvertrag zurückzutreten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 562/85

Entscheidungstext OGH 19.03.1986 3 Ob 562/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0021955

Dokumentnummer

JJR_19860319_OGH0002_0030OB00562_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at